



Gemeinde Eichwalde

Der Bürgermeister

Gemeinde Eichwalde • Grünaauer Straße 49 • 15732 Eichwalde

Geschäftsbereich Bürgermeister

Sachgebiet Bildung und Soziales

Bearbeiter: Frau Guddat

Telefon: 030 67502-200

Telefax: 030 67502101

E-Mail: kitaverwaltung@eichwalde.de

Informationen zur Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinde Eichwalde zum Schuljahr 2025/2026

Auf Grundlage der §§ 37, 50, 51 und 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung vom 02.08.2002 (GVBL. I/02(NR.8), S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBL. I/24 (NR.10), S. 79) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 im Sekretariat der zuständigen Grundschule:

Humboldt-Grundschule Eichwalde
Stubenrauchstraße 75/76
15732 Eichwalde
Telefon: 030/6758419

am **Donnerstag, 05.12.2024** von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
am **Freitag, 06.12.2024** von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Nachfolgende Unterlagen sind bei der Anmeldung vorzulegen:

- ausgefüllten und von allen Sorgeberechtigten unterzeichneten Anmeldebogen für das Schulaufnahmeverfahren (diesen finden Sie, sowie weitere Antragsformulare zum Anmeldeverfahren, auf der Homepage des MBJS)
- Sprachstandsfeststellung der Kindertagesstätte
- Personalpapiere der Eltern
- Geburtsurkunde des Kindes
- Kopien von eventuell vorhandenen Berichten, sollte das Kind in logopädischer, ergotherapeutischer oder psychotherapeutischer Behandlung sein
- Negativbescheinigung (Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht) des zuständigen Jugendamtes, benötigt bei alleinerziehenden Eltern, oder

Dienstgebäude:
Grünaauer Str. 49
15732 Eichwalde
Tel.: 030 67502-0
Fax: 030 67502-101
E-Mail: gemeinde@eichwalde.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Di.: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do.: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Einwohnermeldeamt/ Standesamt:
Nur nach Terminvereinbarung unter
www.eichwalde.de
oder 030/67502-306 (Einwohnermeldeamt)
oder 030/67502-305 (Standesamt)

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE73 1203 0000 0001 5067 81
BIC BYLADEM1001
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE10 1605 0000 3664 0207 57
BIC WELADED1PMB
Gläubiger-ID DE67ZZZ00000076751

- Urkunde über die gemeinsame elterliche Sorge, wenn nicht in der Geburtsurkunde festgelegt
- Einbürgerungsurkunde bzw. Aufenthaltsbescheinigung oder Pass
- Masernnachweis

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2025. Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 geboren wurden und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Eichwalde gemeldet sind.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 eingeschult werden.

Anträge auf Zurückstellung gemäß § 51 Absatz 2 BbgSchulG sind bei der Anmeldung zu stellen.

Die im Jahr 2024 vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden!

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Grundschule unter Telefon 030/6758419 gerne zur Verfügung.

Verfahrenshinweise zur Hortantragstellung finden Sie im beiliegenden separaten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Guddat
Sachgebietsleitung